

Übersicht über unterschiedliche Bilanzierungsmechanismen für die Stromkennzeichnung

1. Fragestellung

Im Rahmen des Vorhabens „Übergreifendes Energierecht (Strom)“ im Auftrag des BMWi sollte eine Übersicht über die Nutzung verschiedener Bilanzierungsmechanismen (neben der Nutzung entkoppelter Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energieträgern) im europäischen Ausland erstellt werden. Dies dient als Grundlage zur weiteren Diskussion über die Weiterentwicklung der Bilanzierungssysteme im Rahmen der deutschen Stromkennzeichnung. Für 31 europäische Länder (EU28+NO+CH+IS) wurde untersucht, welche Bilanzierungssysteme in den jeweiligen Ländern bestehen und in welchem Rahmen diese jeweils angewendet werden. Grundlage hierfür waren insbesondere die im Rahmen des durch das Öko-Institut koordinierten RE-DISS II-Projektes erstellten Country Profiles (Status 2015)¹. Darüber hinaus wurden auch EECS Domain Protocols der Association of Issuing Bodies (AIB)² ausgewertet sowie im Einzelfall auch Informationen durch nationale HKN-Register sowie bilaterale Auskünfte durch die AIB. Ziel der Analyse war keine vollständige und detaillierte Zusammenstellung sämtlicher Regelungen, sondern eine Übersicht über grundsätzlich mögliche unterschiedliche Ausgestaltungsoptionen.

2. Auswertung der nationalen Regelungen für unterschiedliche Bilanzierungsmechanismen

Eine Übersicht der jeweiligen nationalen Regelungen ist in **Tabelle 1** enthalten.

2.1. Rolle von HKN für nicht-erneuerbare Energieträger

Die EECS Rules besagen, dass alle Teilnehmer am „GO Scheme“ den Import und Transfer sämtlicher HKN in ihr nationales Register zulassen müssen. Dies bedeutet, dass der Import von HKN für fossile oder nukleare Erzeugung grundsätzlich in alle EECS-Register möglich sein muss.³ Dies beinhaltet allerdings keine Vorgaben, dass die aktive Nutzung entsprechender HKN im jeweiligen Land („Domain“) auch möglich sein müsste, dass also auch die Ausstellung entsprechender HKN oder die Anwendung in der nationalen SKZ möglich sein müsste. Eine umfassende Nutzung von HKN für unterschiedliche Energieträger findet insbesondere in Österreich und in der Schweiz statt, wo die nationalen SKZ-Systeme sich vollständig (AT) bzw. weitestgehend (CH) auf die Nutzung von HKN stützen. Auch in Schweden werden nicht-erneuerbare HKN ausgestellt und für die SKZ verwendet. Darüber hinaus liegen aber auch für die Niederlande, Dänemark, Estland und Norwegen Informationen vor, dass nicht-erneuerbare HKN sowohl ausgestellt als auch entwertet wurden.

2.2. Rolle von KWK-HKN

KWK-HKN sind in einigen europäischen Ländern im Rahmen des EECS (und somit grundsätzlich mit den gleichen technischen Handels- und Handhabungsmöglichkeiten wie sonstige EECS-HKN) implementiert (CY, DK, EE, FR, HR, IE). In Wallonien werden HKN wenn auch nicht formal, so zumindest entsprechend der technischen Anforderungen des EECS-Systems ausgestellt.

¹ www.reliable-disclosure.org/documents

² http://www.aib-net.org/portal/page/portal/AIB_HOME/FACTS/AIB%20Members/Domain_Protocols

³ Ausnahmen zu dieser Regelung gelten gemäß Beschluss des AIB General Meeting für Frankreich und Deutschland, wo ausschließlich der Import von EE-HKN über den AIB HUB technisch ermöglicht wird.

Eine formale Ausweisung von KWK-Anteilen in der SKZ ist aktuell nur für Wallonien bekannt.⁴ Bis vor kurzem war dies in Slowenien noch der Fall, dies wurde aber durch eine Gesetzesrevision nun geändert.

2.3. Nutzungsmöglichkeiten und –pflichten für HKN in der SKZ

In vielen Ländern besteht für die Ausweisung von EE-Strom in der SKZ eine Nutzungspflicht von HKN. Dies ist der Fall für BE-FI, BE-W, DK, EE, FI, FR, GR, HR, IE, IS, IT, NL, NO, SE, SI). Die weiteren Detailregelungen sind unterschiedlich, z.B. ob innerhalb des Residualmixes EE-Mengen zulässig sind, obwohl hier keine EE-HKN aktiv genutzt werden. Teilweise beziehen sich die Regelungen nicht nur auf EE, sondern sämtliche Energieträger, was in der Praxis bedeutet, dass ein vom Residualmix abweichender Strommix nur dann ausgewiesen werden kann, wenn auch HKN für nicht-erneuerbare Energieträger verfügbar sind.

In Österreich basiert die Stromkennzeichnung vollständig auf der verpflichtenden Nutzung von HKN innerhalb der österreichischen Stromnachweisdatenbank. In der Schweiz gilt ebenfalls eine Verpflichtung zur ausschließlichen Nutzung „expliziter“ Bilanzierungsverfahren. Allerdings ist hier die Verpflichtung zur Nutzung von HKN hier insofern abgeschwächt, dass HKN verpflichtend für alle Stromerzeugung > 30 kVA ausgestellt werden, und Stromversorger vorrangig HKN nutzen müssen, sofern sie solche auf ihrem Konto im HKN-Register bei der swissgrid haben. Sollten auf dem individuellen Konto keine HKN mehr vorliegen, so können alternativ auch sonstige Nachweisverfahren genutzt werden, oder als letzte Möglichkeit auch „Strom unbekannter Herkunft“ ausgewiesen werden.

Neben diesen weitreichenden Verpflichtungen gibt es weitere Länder, in denen in unterschiedlichem Umfang HKN für sonstige Energieträger praktisch genutzt (also ausgestellt und entwertet werden). Dies umfasst neben Schweden auch Dänemark, Estland, die Niederlande und Norwegen (siehe auch Kapitel 2.1).

2.4. Nutzung sonstiger Bilanzierungsinstrumente

Die Übersicht über Regelungen in den europäischen Ländern ergibt eine begrenzte Anzahl an grundsätzlich angewandten Bilanzierungsmöglichkeiten.

1. Gekoppelte Nutzung von HKN

Eine Kopplung von HKN mit physischen Stromlieferverträgen auf freiwilliger Basis ist grundsätzlich möglich, auch wenn diesbezüglich keinerlei regulatorische Vorgaben bestehen. Neben den besonderen diesbezüglichen Regelungen, die in Deutschland bestehen, wurden auch in Österreich weitergehende Regelungen bis hin zur verpflichtenden Kopplung diskutiert, letzten Endes dann aber in Form einer freiwilligen Kopplung umgesetzt.⁵

2. Vertragsbasiertes Tracking (inkl. sonstiger Zertifikate neben HKN)

Vertragsbasiertes Tracking im Rahmen der Stromkennzeichnung ist weit verbreitet in den verschiedenen europäischen Ländern. In vielen Ländern, aber nicht in allen, besteht diese Möglichkeit allerdings nur für Strom aus nicht-erneuerbaren Energieträgern (BE-FI, BE-W, DK, EE, FI, FR, NL).

⁴ Siehe bspw. <http://www.cwape.be/?dir=3.6.00>

⁵ Quelle: Ecologic 2015: Analyse einer umfassenden Stromkennzeichnung in Deutschland; Kurzstudie für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin, April 2015

In der Schweiz ist vertragsbasiertes Tracking nur dann zulässig, wenn keine HKN auf dem Schweizer Registerkonto des Versorgers vorliegen. Bei dieser Regelung gibt es keine Differenzierung zwischen EE-Strom und Strom aus sonstigen Energieträgern.

In der Regel erfolgt vertragsbasiertes Tracking, ohne dass hierzu konkretere gesetzliche Regelungen vorliegen, die Art und Anwendungsbereich dieser Bilanzierungsmethode genau beschreiben würden. Dementsprechend umfasst dieses Instrument einerseits Verträge entlang physischer Bezugsverträge für Elektrizität, in der Praxis aber auch in gewissem Maße die Möglichkeit sonstiger Zertifikate neben HKN oder die Anwendung von Swap-Verträgen. Ebenso kann unter diesem Instrument auch die Darstellung von Eigenerzeugung erfasst werden.

Um vertragsbasiertes Tracking als zuverlässiges Bilanzierungssystem auszugestalten, welches bspw. nicht zu Doppelzählungen führt, ist es notwendig, dass die diesbezüglich bilanzierten Mengen und Qualitäten zentral erfasst und im Rahmen einer Residualmixberechnung berücksichtigt werden können. Solche Meldepflichten bestehen grundsätzlich zumindest in Dänemark und den Niederlanden, wobei nicht bekannt ist, wie diese Anforderung konkret ausgestaltet ist. Auch in Schweden bestand in den vergangenen Jahren kurzzeitig ein Mechanismus zur zentralen Meldung und Erfassung von vertragsbasiertem Tracking, welcher aber derzeit nicht mehr zur Anwendung gebracht wird.

3. Allokationsmechanismen für geförderten EE-Strom

In manchen Ländern gibt es spezielle Verfahren zur Allokation geförderter EE-Mengen, welche zumeist ähnlich dem deutschen EEG-Mechanismus sind (z.B. CH, HR, IE). Siehe hierzu auch die separate Übersicht zum Aspekt „Ausweisung von gefördertem EE-Strom in der Stromkennzeichnung im europäischen Ausland“.⁶

4. Residualmix

Es gibt nur einzelne Länder, in denen es keinen RM gibt (v.a. Österreich und CH). In manchen Ländern gibt es Einschränkungen bei den Berechnungsverfahren bzw. der Verfügbarkeit der relevanten Informationen zu den sonstigen Bilanzierungsverfahren, was dann zu Doppelzählungen führen kann.

Eine Besonderheit der französischen Regelungen ist, dass für Börsenhandel ein separater "Börsenmix" erstellt und genutzt werden soll. Allerdings ist unklar, inwiefern dies in der Praxis umgesetzt ist.

⁶ Seebach, Dominik: Ausweisung von gefördertem EE-Strom in der Stromkennzeichnung im europäischen Ausland; Arbeitspapier vom 03.12.2015 im Rahmen des Vorhabens „Übergreifendes Energierecht (Strom)“ im Auftrag des BMWi.

Name: Dominik Seebach
 Bereich: Energie & Klimaschutz
 Datum: 21.01.2016

Tabelle 1: Übersicht über verfügbare Informationen zu unterschiedlichen Bilanzierungsmechanismen für die Stromkennzeichnung in den europäischen Ländern (EU28+NO+CH+IS) ⁷

Staat	EECS HKN	HKN für nicht-Erneuerbare und KWK ⁸	Nutzungsmöglichkeiten und –pflichten für HKN in der SKZ	Sonstige Bilanzierungsinstrumente
AT	ja	HKN für alle Energieträger	SKZ basiert vollständig auf der Nutzung von HKN;	
BE-FI	ja	Regulierer VREG arbeitet an der praktischen Ausweitung auf alle Energieträger	Ausweisung von EE: Nutzungspflicht für HKN	vertragsbasiertes Tracking für sonstige Energieträger; RE-DISS Residual Mix für Belgien;
BE-W	ja	KWK-HKN sind als nationale HKN implementiert, aber entsprechend der technischen EECS-Vorgaben	Ausweisung von EE (und KWK): Nutzungspflicht für HKN	neben EE-HKN und KWK-HKN auch vertragsbasiertes Tracking für sonstige Energieträger; RE-DISS Residual Mix
BG	nein		keine SKZ implementiert	
CH	ja	HKN für alle Energieträger (Ausstellungspflicht von HKN für alle Energieträger für Anlagen >30kVA)	Vorrangige Nutzungspflicht für HKN in der SKZ, sofern der Versorger noch HKN auf seinem HKN-Konto hat	Falls keine HKN verfügbar sind, sind auch sonstige Bilanzierungsmechanismen (andere Zertifikate, vertragsbasiertes Tracking) zulässig; für geförderte EE-Mengen besteht ein gesonderter Allokationsmechanismus
CY	ja	EECS-basierte KWK-HKN		
CZ	2015: nur Importe; ab 2016 (vorläufig)			

⁷ Die ausgewiesenen Angaben beziehen sich auf verfügbare Informationen; das Fehlen von spezifischen Angaben bedeutet dementsprechend nicht notwendigerweise, dass im betreffenden Land keine entsprechenden Mechanismen umgesetzt sind.

⁸ Angaben zu EECS-basierten KWK-HKN gemäß EECS Rules Fact Sheet 17: EECS SCHME MEMBERS AND EECS PRODUCTS, V1, Release 1.21, 12. Januar 2016; Angaben zur erweiterten Nutzung von HKN z.T. basierend auf HKN-Statistiken von cmo.grexel.com sowie auf persönlicher Mitteilung von Phil Moody (AIB) (21.01.2016)

Staat	EECS HKN	HKN für nicht-Erneuerbare und KWK ⁸	Nutzungsmöglichkeiten und –pflichten für HKN in der SKZ	Sonstige Bilanzierungsinstrumente
	ger) Ausschluss aus Scheme ⁹			
DE	ja (kein AIB-Mitglied, aber E-ECS GO Scheme Member)	KWK HKN sind als nationale HKN implementiert (praktisch ohne relevante Anwendung)	Ausweisung von EE: Nutzungspflicht für HKN	Vertragsbasiertes Tracking für sonstige Energieträger; BDEW Ex-post-Allokationsverfahren; Residualmix
DK	ja	HKN für alle Energieträger; außerdem EECS-basierte KWK-HKN	Ausweisung von EE: Nutzungspflicht für HKN	vertragsbasiertes Tracking für sonstige Energieträger; EVUs müssen der zuständigen Stelle alle Informationen bzgl. explizitem Tracking mitteilen; neben der individuellen expliziten SKZ gibt es noch das national einheitliche "general label" (Landesresidualmix)
EE	ja	HKN für alle Energieträger; außerdem EECS-basierte KWK-HKN; EECS-basierte KWK-HKN	Ausweisung von EE: Nutzungspflicht für HKN	vertragsbasiertes Tracking für sonstige Energieträger
ES	Kandidat 2016			
FI	ja		Ausweisung von EE: Nutzungspflicht für HKN	EE-HKN, Residual Mix und vertragsbasiertes Tracking für sonstige Energieträger
FR	ja	EECS-basierte KWK-HKN	Ausweisung von EE: Nutzungspflicht für HKN	EE-HKN, Residual Mix und vertragsbasiertes Tracking für sonstige Energieträger; Rolle der "obligation d'achat" ist noch unklar; für Börsenhandel soll ein separater "Börsenmix"

⁹ Begründung: entgegen der ursprünglichen Planung ist in CZ bisher kein vollständiges SKZ-System implementiert, weshalb die AIB die Anbindung von CZ an den AIB HUB ausgesetzt hat.

Staat	EECS HKN	HKN für nicht-Erneuerbare und KWK ⁸	Nutzungsmöglichkeiten und –pflichten für HKN in der SKZ	Sonstige Bilanzierungsinstrumente
				erstellt und genutzt werden (allerdings ist unklar, inwiefern dies praktisch umgesetzt ist)
GB	Kandidat 2016			
GR	Kandidat 2016		Ausweisung von EE: Nutzungspflicht für HKN	EE-HKN und Residual Mix
HR	ja	EECS-basierte KWK-HKN	Ausweisung von EE: Nutzungspflicht für HKN	Einspeisevergütungs-Fördersystem mit eigenem Allokationsmechanismus (vergleichbar EEG).
HU	nein (aber Register entsprechend der technischen EECS-Vorgaben)	nein		
IE	ja	EECS-basierte KWK-HKN	Ausweisung von EE: Nutzungspflicht für HKN	EE-HKN, Umlagemechanismus für geförderte EE, Residualmix
IS	ja	nein (keine relevante Erzeugung außer EE)	Ausweisung von EE: Nutzungspflicht für HKN	EE-HKN und Residual Mix
IT	ja		Ausweisung von EE: Nutzungspflicht für HKN	
LT	nein			
LU	ja		EE-HKN als eine freiwillige Möglichkeit	EE-HKN als eine freiwillige Möglichkeit neben nationalen "Produktionsverträgen" und sonstigen freiwilligen Zertifikaten
LV	nein			

Staat	EECS HKN	HKN für nicht-Erneuerbare und KWK ⁸	Nutzungsmöglichkeiten und –pflichten für HKN in der SKZ	Sonstige Bilanzierungsinstrumente
MT	nein			
NL	ja	HKN für alle Energieträger	Ausweisung von EE: Nutzungspflicht für HKN; für sonstige Energieträger sind HKN eine Option	vertragsbasiertes Tracking möglich für sonstige Energieträger: deren Nutzung muss der zuständigen Stelle gemeldet werden (Nma Energiekamer)
NO	ja	HKN für alle Energieträger	Abweichung von nationalem Residualmix: Nutzungspflicht für HKN	HKN und Residualmix
PL	ja			
PT	nein (aber Gespräche über Neuaufnahme)			EE-HKN und sonstige Zertifikate
RO	nein			
SE	ja (nationales HKN-System kann alternativ durch Erzeuger genutzt werden)	HKN für alle Energieträger	Abweichung vom nationalen Residualmix: Nutzungspflicht für HKN.	Vormals bestand ein Mechanismus zur zentralen Erfassung von vertragsbasiertem Tracking, welches aber aktuell nicht mehr zur Anwendung gebracht wird
SI	ja (aber paralleles "nationales" HKN-System, welches alternativ durch EE-Erzeuger genutzt werden kann)		Ausweisung von EE: Nutzungspflicht für HKN	EE-HKN und Residualmix
SK	nein			